



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 06.05.2024

Öffentlich einsehbar bis: 06.05.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015726

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Mühle Fraubrunnen, Hans Messer & Co. AG

Betroffene Organisation:

Mühle Fraubrunnen, Hans Messer & Co. AG
CHE-101.378.269
Mühlegasse 8
3312 Fraubrunnen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-006350

Betriebsstandort-Nr.: 51967486

Betriebsteil: Weichweizen- und Futtermühle/Silobetrieb

Personal: 12 M, 2 F

Gültigkeit: 01.04.2024 – 31.03.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.